

Einladung zum Dialog mit Steuerberatern

Pensionszusage und Zeitwertkonto auf dem Prüfstand

Die Risiken der aufgeschobenen Vergütung für den geschäftsführenden Gesellschafter

Inhalte

Die Pensionszusage war in den zurückliegenden Jahrzehnten der Standard bei der Versorgung von Geschäftsführern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Häufig wurde die Zusage mit einer Lebensversicherung als Rückdeckung verbunden, deren prognostizierte Ablaufleistung die Rückstellungswerte bei Rentenbeginn erreichen sollten. Der besondere Anreiz lag in Zeiten hoher Ertragssteuern insbesondere in den interessanten steuerlichen Auswirkungen auf die Unternehmensbilanz.

Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Geringere Ablaufwerte bei den Versicherern, eine stets zunehmende Lebenserwartung, ein viel zu hoher Rechnungszins für die Rückstellungen und sinkende Körperschaftssteuern machen zwischenzeitlich aus dem früheren Liquiditäts-Musterknaben oft ein finanzielles Sorgenkind.

Hinzu kommt, dass insbesondere der geschäftsführende Gesellschafter wegen seiner exponierten Stellung mehr denn je im Fokus der Finanzverwaltung steht. Jahr für Jahr kommt es rund um die Versorgung von geschäftsführenden Gesellschaftern zu einer Vielzahl von gerichtlichen Entscheidungen, die sich an Kriterien wie Angemessenheit, Ernsthaftigkeit, Finanzierbarkeit oder Überversorgung orientieren und grundsätzlich auf eine verdeckte Gewinnausschüttung reflektieren.

masterline musste bei der Überprüfung von Pensionszusagen an Geschäftsführer in über 80 Prozent aller Fälle hinsichtlich der formellen, materiellen und finanziellen Ausgestaltung das Qualitätsurteil „mangelhaft“ vergeben, wobei in der überwiegenden Anzahl aller Fälle weder der Geschäftsführer noch dessen Steuerberater sich der aufgedeckten und teilweise existenzbedrohenden Mängel nur annähernd bewusst waren.

Die den meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen noch nahezu unbekannteren Möglichkeiten der Einführung von Zeitwertkonten gewinnen in den zurückliegenden Monaten als Vorruhestandslösung zunehmend an Bedeutung. Grundsätzlich steht diese Form der aufgeschobenen Vergütung auch dem geschäftsführenden Gesellschafter offen, wenngleich die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht

im Detail geregelt sind. Ein vom Bundesfinanzministerium angekündigtes Schreiben soll demnächst für Klarheit sorgen.

Der Referent stellt Pensionszusage und Zeitwertkonto für den geschäftsführenden Gesellschafter auf den Prüfstand. Er beleuchtet insbesondere die Risiken einer Pensionszusage, zeigt Möglichkeiten der Heilung von bestehenden Zusagen auf, geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zeitwertkontenmodellen ein, entwickelt ein zukunftsweisendes Versorgungsmodell für den geschäftsführenden Gesellschafter und gibt ein Handlungsmuster an die Hand, wie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer die beiden Möglichkeiten der aufgeschobenen Vergütung zum Wohle ihrer Mandanten regeln können.

Referent

Claus-Peter Jacobi ist Gesellschafter-Geschäftsführer der masterline GmbH, einem unabhängigen Beratungsunternehmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Vergütung. Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten bilden den Schwerpunkt der Tätigkeit. Die masterline widmet ein besonderes Augenmerk der exponierten Stellung von geschäftsführenden Gesellschaftern.

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Treuhänder, Versicherungsgesellschaften und Banken nutzen traditionell das fundierte Fachwissen und kooperieren mit masterline bei der Beratung ihrer Kunden.

Der Referent war 10 Jahre Bereichsleiter für die betriebliche Altersversorgung bei einem großen deutschen Industrieversicherer, bevor er sich 1992 als Berater in diesem Marktsegment selbständig machte. Mehr als 1.000 Steuerberater nahmen in den letzten Jahren an Veranstaltungen teil, bei denen Claus-Peter Jacobi zur Versorgung von geschäftsführenden Gesellschaftern oder Zeitwertkonten referierte.

Aktuell

Aus aktuellem Anlass geht der Referent auf das Urteil des Landesarbeitsgerichtes München zur Entgeltumwandlung und seine weitreichenden Konsequenzen für die betriebliche Altersversorgung ein (Download des Urteils auf der Startseite unter www.masterline.de).